

RATSFRAKTION DER STADT HERTEN

UWG RATSFRAKTION DER STADT HERTEN • Kurt-Schumacher-Straße 2 • 45699 Herten

An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Klaus Bechtel
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

UWG HERTEN

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT e.V.

UWG • RATSFRAKTION DER STADT HERTEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT e.V.
Kurt-Schumacher-Straße 2 (Rathaus)

45699 Herten, den 15.04.2002
Telefon +49 (02366) 303-236
FAX +49 (02366) 303-182
Email: uwgherten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Herten
BLZ 42661522 – Konto 5 205 100 202

Ansprechpartner/in: Harald Rohmann

Anfrage gem. § 20 Abs.1 der Geschäftsordnung

Offenlegung von Nebentätigkeiten und politischen Funktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es wäre richtig und üblich, dass die Mitglieder der Verwaltung gegenüber ihrem Dienstherrn ihre Nebentätigkeiten offen legen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie als Hauptverwaltungsbeamten bitten ebenfalls Ihre und die Nebentätigkeiten der hauptamtlichen Verwaltungsbeamten dem Rat der Stadt gegenüber zu erklären. Wir bitten Sie um Aufklärung vor allem über Vergütungen der hauptamtlichen Verwaltungsbeamten z.B. aus der Wahrnehmung von Mitgliedschaften, die durch die Verordnung über Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung-NtV) geregelt werden.

Hier möchten wir besonders wissen, in welchen Fällen Nebentätigkeiten im Sinne von §2 und §3 NtV vorliegen und in welchem Umfang gem.§13 NtV eine Abführungspflicht besteht. In der Hoffnung, dass dies auch im Sinne einer transparenten Amtsführung des Bürgermeisters ist, bitten wir um schriftliche und mündliche Beantwortung unserer Fragen im Rat der Stadt Herten während der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil.

Unsere Fragen im Einzelnen:

Welche Mitgliedschaften nehmen die hauptamtlichen Wahlbeamten der Stadt Herten wahr und welche Vergütungen erhalten sie dafür?

Bitte entschlüsseln Sie nach folgenden Kriterien:

- a) In welchen Gremien ist der Bürgermeister „geborenes Mitglied“?
- b) In welche Gremien wird er durch den Rat entsandt?
- c) Welche Vergütung (z.B. Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld) erhält er dafür? Bei Pauschalen bitte Angaben ob jährlich, monatlich etc., bei Sitzungsgeld bitte Angabe des Sitzungsturnuses.
- d) Welche dieser Vergütungen regeln sich nach §2 und §3 NtV?
- e) In welchem Umfang ergibt sich daraus eine Abführungspflicht nach §13 NtV?
- f) Besteht eine Haushaltsstelle über die an die Kommune abgeführt wird oder wird eine solche Haushaltsstelle in Zukunft eingerichtet?

Mit freundlichen Grüßen, (Es folgt die Unterschrift: H. Rohmann)

Abschriften

Offenlegung von Nebentätigkeiten und politischen Funktionen

-Antrag der UWG-Fraktion v. 15.04.02 gem. § 14 GeschO

Technologie und
Lebensqualität
Stadt
Herten

für den	Sitzung am	Top-Nr.
Beschlussorgan: Haupt- und Finanzausschuss	19.Juni 2002	22.4.2

Drucksachenummer

02/152

Zustelldatum

12.06.2002

- Beschlussvorlage
- Berichtsvorlage
- öffentlich
- nicht öffentlich

Entscheidungsvorschlag / ~~Bericht~~

Dem Antrag, die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters, der Verwaltungsangehörigen, der Geschäftsführungen der städt. Gesellschaften und die Nebentätigkeiten der Ratsmitglieder, die sie aufgrund ihrer politischen Funktionen ausüben, einschließlich der dafür erhaltenen Vergütungen, offen zu legen, wird unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit der Übersicht in der Anlage 1 sowie durch die Ausführungen in der Begründung entsprochen.

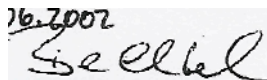
Weitergehende Angaben dürfen dem Rat gegenüber aus rechtlichen Gründen bzw. aufgrund der Regelungen der Ehrenordnung der Stadt Herten nicht offen gelegt werden.

Damit ist das Antragsverfahren nach § 14 GeschO abgeschlossen

<input type="checkbox"/> Zugestimmt <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung
---	--	---

Änderungen / Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung / Aufträge

Herten,

16.7.2002


Bürgermeister / ~~Beigeordneter~~ / ~~FBL~~

Begründung

Die in dem UWG-Antrag geforderten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich dem Datenschutz und können Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt uneingeschränkt für Nebentätigkeiten, die nach der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung) von den Beamten der Stadtverwaltung dem Dienstvorgesetzten (Bürgermeister) angezeigt und von ihm genehmigt werden müssen sowie für den Bürgermeister selbst.

Die Gemeindeordnung sieht für den Bürgermeister keinen Dienstvorgesetzten vor. Die frühere Regelung, wonach der Rat Dienstvorgesetzter des Gemeindedirektors ist, ist in § 73 GO für den Bürgermeister nicht übernommen worden. In Bezug auf die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters bedeutet dies, dass eine Genehmigungspflicht entfällt. Im Interesse einer sauberen und nachprüfaren Verwaltung meldet der Bürgermeister der Personalverwaltung seine genehmigungs- und anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten, damit die Personalverwaltung ihn bei Bedarf beraten kann. (s. hierzu Kommentierung Held/Becker / Decker/Kirchhof / Krämer/ Wansleben zu § 73 GO). Soweit die Entsendung in ein anderes Gremium nicht durch einen Ratsbeschluss festgelegt wurde, hat Bürgermeister Bechtel dennoch über seine weiteren von ihm wahrgenommenen Funktionen unmittelbar die Fraktionsvorsitzenden sowie die Aufsichtsbehörde schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Diese weiteren Gremien sind:

- Verwaltungsrat des Verbandes der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer
- Verwaltungsrat der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungvereinfachung (KGST)
- Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Beirat Gelsenwasser

Unabhängig von der Vertretung in diesen Gremien ist Herr Bechtel Geschäftsführer der PROSOZ- Gesellschaften (Bestellung durch Ratsbeschluss vom 31.05.89)

Weitere Funktionen oder Nebentätigkeiten übt Bürgermeister Bechtel nicht aus. Hinsichtlich der Daten über Nebentätigkeiten von Ratsmitgliedern gilt Folgendes:

Nach § 43 Abs. 3 GO geben Ratsmitglieder dem Bürgermeister gegenüber Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse. Die Verwaltungsverordnung zu dieser Vorschrift

führt in Ziff. 1.2 aus, dass Aufstellungen über die Höhe der Einnahmen und den Umfang des Vermögens nicht verlangt werden dürfen.

Nähere Regelungen trifft hierzu die Ehrenordnung der Stadt Herten vom 27.02.1980.

Danach sind erteilte Auskünfte vertraulich zu behandeln. Auf Anfrage macht der Bürgermeister die erteilten Auskünfte den Mitgliedern des Ältestenrates zugänglich. Dies bezieht sich allerdings nur auf Einzelfälle.

Über diesen Weg kann der Vorsitzende der UWG-Fraktion als Mitglied des Ältestenrates im konkreten Einzelfall eingeschränkte Auskünfte über die v. g. wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse von Ratsmitgliedern erhalten.

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Aspekte für die Offenlegung von Nebentätigkeiten wird ergänzend auf die Begründung des Verwaltungsvorschlages zur Anregung des Herrn J. Jürgens gern. § 24 GO vom 08.03.02 verwiesen (Drs. Nr.02/1 51).

Joachim Jürgens

Schützenstrasse 84

45699 Herten

Tel.: (02366) 37653

GSM (0172) 2835160

FAX (02366) 33313

Email juergens@jidv.de

<http://www.jidv.de>

Montag, 8. März 2002

An den Bürgermeister
sowie
an den Rat der Stadt Herten
45699 Herten

Antrag gem. § 24 GO.NRW

Ich beantrage, der Rat der Stadt möge in seiner Sitzung wie folgt beschließen:

Die persönlichen Internetergänzungen der öffentlich tätigen Personen, soweit sie unter der URL: <http://www.herten.de> veröffentlicht sind, werden um alle Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern ergänzt.

Dazu vorab ein Zitat des Ministerpräsident Kurt Beck:

“Glasklare Transparenz sollte das A und O beim Umgang mit Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern sein.“ Diese Ermahnung gab der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck seinem Kabinett, führenden Regierungsbeamten und den kommunalen Wahlbeamten mit auf den Weg, als er den Abschlussbericht der von ihm initiierten unabhängigen Expertenkommission zur Durchleuchtung des Nebentätigkeitsrechts in Empfang nahm. Für die Öffentlichkeit, so der SPD-Politiker, müsse nachvollziehbar sein, wer welche dieser Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ausübe und unter welchen Bedingungen er dies tue.

Die Kommission unter Leitung des Verwaltungswissenschaftlers Willi Blümel hat nach einjähriger Arbeit Empfehlungen zu Papier gebracht, die nach ihrer Einschätzung den Betroffenen „weh tun“ wird. Vor allem sollen die Gesetze für Nebentätigkeiten und Ehrenämter in Rheinland-Pfalz verschärft und die Abgaben aus dem teilweise üppigen Zubrot von kommunalen Wahlbeamten an die Kassen des Landes strenger kontrolliert werden.

Begründung:

Korruption kann nur ent- und bestehen, wenn es unbekannte Verflechtungen von Interessen gibt. Um Korruption grundlegend bekämpfen zu können, müssen deshalb diese Verbindungen aufgedeckt werden. Damit wird die Axt an die Wurzel des Übels gelegt. Gerade das Ausmaß von bewiesenen Korruptionen im politischen Umfeld in der letzten Zeit verlangt das Einschlagen neuer Wege. Eindeutige Zeichen müssen gesetzt werden.

Es ist nicht einzusehen, dass im genannten Internetauftritt der öffentlich tätigen Personen weitgehend nur der Beruf, sowie parteiliche Ehrentätigkeiten aufgeführt werden. Die Aufsichtsrat- oder Geschäftsführertätigkeiten, sowie sonstige merkantile Nebentätigkeiten werden nicht dargestellt. Für den Bürger sollte die Arbeit im Rat und Verwaltung der Stadt transparent gehalten werden.

Die wesentlichen politischen Entscheidungen werden im Rat, in den Ausschüssen und in der Bezirksvertretung getroffen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass zunächst der Bürgermeister, die im öffentlichen Entscheidungsprozess stehenden Beamten, sowie die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen bei der Beseitigung von Korruptionsgefahren mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Verhältnisse offen legen sollten.

Auch hier schützt ein Höchstmaß an Transparenz - unter Wahrung des Datenschutzes – die einzelnen Mitarbeiter vor Korruption. Gleichzeitig hilft sie den unbescholtenen Personen in der Stadtpolitik, ihre Unbestechlichkeit eindeutig unter Beweis zu stellen.

Joachim Jürgens

Abschrift:

Offenlegung von Nebentätigkeiten und politischen Funktionen - Antrag des Herrn Joachim Jürgens gem. § 24 GO vom 08.03.02			Technologie und Lebensqualität Stadt Herten
Für den	Sitzung am	Top-Nr	Drucksachennummer 02/151
			Zustelldatum 12.06.2002
Beschlussorgan Haupt- und Finanzausschuss			<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorlage <input type="checkbox"/> Berichtsvorlage <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Entscheidungsvorschlag / Bericht

Dem Wunsch, die Erweiterung der Daten der Ratsmitglieder und der Verwaltungsangehörigen auf der städtischen Homepage um Angaben über Ehrenämter, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie übrige Nebentätigkeiten vom Rat beschließen zu lassen, wird nicht gefolgt.

Es ist dem vom Antragsteller beschriebenen Personenkreis unbenommen, von der Verwaltung ihre Daten zur Person auf der städtischen Homepage um Angaben über die vorgenannten Tätigkeiten ergänzen zu lassen.

Dem Antragsteller wird die in der Anlage beigefügte Übersicht über die vom Rat in dieser Wahlperiode in öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen über die Vertretung der Stadt Herten in Unternehmungen oder Einrichtungen (nach § 113 GO) zur Kenntnis gegeben.

Damit ist das Verfahren nach § 24 GO abgeschlossen

- | | | |
|--|---------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Enthaltung | |

Änderung / Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung / Aufträge

Herten, den 12.06.2002
hier die Unterschrift
Bürgermeister Bechtel

Begründung:

Der Antragsteller fordert in seinem Antrag dazu auf, den Beschluss herbeizuführen, „die persönlichen internet- Ergänzungen der öffentlich tätigen Personen, soweit sie unter der [U RL: http://www.herten.de](http://www.herten.de) veröffentlicht sind, und alle Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämter zu ergänzen“.

Es ist auch unter Hinzuziehung der Antragsbegründung nicht zweifelsfrei erkennbar, welcher Personenkreis konkret gemeint ist.

Aus dem Gesamtzusammenhang heraus wird aber geschlossen, dass damit der Bürgermeister, die Ratsmitglieder und die Verwaltungsspitze (Mitglieder des Verwaltungsvorstand) angesprochen sind.

Angaben über Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter von Personen sind personenbezogene Daten, die nach dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW -) grundsätzlich nur dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, wenn

- a) eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder
- b) die betroffene Person eingewilligt hat.

§ 43 Abs. 3 GO regelt, dass Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben haben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat. Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln. Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden. Der Rat hat in der Ehrenordnung der Stadt Herten (vom 27.02.1980) geregelt, dass die v. g. Auskünfte - einschließlich der anderen vergüteten und ehrenamtlichen Tätigkeiten - vertraulich zu behandeln sind. Deshalb besteht für die Stadt Herten bezüglich der Ratsmitglieder eine Selbstbindung dahingehend, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Das schließt nicht aus, dass auf Wunsch einzelner Mandatsträger die Verwaltung entsprechende Daten ergänzend zu den für die jeweilige Person bereits veröffentlichten Angaben mit aufnimmt. Hierüber kann es aber weder einen Beschluss noch eine ausdrückliche Empfehlung des für Anregungen nach § 24 GO zuständigen Beschlussorgans „Haupt- und Finanzausschuss“ geben.

In Bezug auf den Bürgermeister, die Wahlbeamten und weitere MitarbeiterInnen der Verwaltung gilt in Ermangelung gesonderter Rechtsvorschriften der uneingeschränkte Datenschutz nach DSGVO NRW. "

Im vorliegenden Fall ist es also wegen fehlender Rechtsgrundlage von vornherein unzulässig, dass ein Beschlussorgan des Rates der Stadt Herten eine Entscheidung trifft, personengeschützte Daten einzelner Personen - wie gefordert - im Internet in der gewünschten Weise zu veröffentlichen.

Unabhängig davon ist es keine Frage von Datenschutz, eine Übersicht über die in öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen über die Vertretung der Stadt Herten in Unternehmungen Oder Einrichtungen, die der Rat nach §113 GO beschlossen hat, dem Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

Damit wird im zulässigen Rahmen dem individuellen Informationsbedürfnis des Antragstellers Rechnung getragen.

Anlage

Übersicht „Vertreter der Stadt Herten in Institutionen 1999 - 2004“

WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE

Die Zeitung **WAZ** des Ruhrgebiets

Donnerstag, 20.06.2002

Transparenz ist ein hohes Gut

Zwei Anträge zur "Offenlegung von Nebentätigkeiten und politischen Funktionen" von Ratsmitgliedern und Verwaltungsangehörigen sorgten im Hauptausschuss für eine äußerst peinliche Diskussion.

Worum geht es? Joachim Jürgens und die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) fordern, dass Bürgermeister, Ratsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung und Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften Nebentätigkeiten offen legen, die sie aufgrund ihrer politischen bzw. dienstlichen Funktionen ausüben. Genannt werden soll dabei auch die Höhe der Vergütung.

Joachim Jürgens und Harald Rohmann (UWG) wollen so dazu beitragen, einerseits Transparenz in die Ämtervielfalt zu bringen und andererseits aufzeigen, was man sich als "Hans Dampf in allen Gassen" so nebenbei in die Tasche stecken kann.

Angesichts des Gesichtsverlustes, unter dem die Volksvertreter wegen diverser Skandale zu leiden haben, ein löblicher Ansatz. Die Antwort der Verwaltung kann das streitbare Duo demnach nicht zufrieden stellen. Die Stadt stellte eine Liste der Funktionen zusammen, die Vergütungen werden unter Hinweis auf Datenschutz nicht genannt.

Und was sagen die Hertener Politiker? "Es ist unwürdig darüber zu reden. Es geht Herrn Rohmann einen Scheißdreck an, was für andere Einkünfte vorhanden sind." (Dirk Vogt) - "Das ist Klamauk. Sie wollen uns nur ein schlechtes Gewissen einreden." (Herbert Werner) - "Es gibt eine Verschwiegenheitspflicht. Es könnte ja sein, dass andere Streit kriegen, weil ich meine Vergütungen kundgebe." (Udo Kamperdick) - "Ich werde für Prosoz keine Beträge nennen, weil ich ein kleines Stück Privatheit für mich in Anspruch nehme" (Klaus Bechtel).

Andere Töne gab es erfreulicherweise auch: "Wir haben nichts zu verbergen." (Tobias Köller, Stefan Grave) - "Wir müssen eine Grenze ziehen zwischen Bloßstellung und Transparenz. Wir sollten das im Ältestenrat diskutieren." (Dieter Kullik) - "Es geht doch letztlich darum, beim Bürger Vertrauen in die Politik zu schaffen. Dieses Problem werden wir so nicht lösen. Auch nicht mit einer solchen Diskussion." (Horst Menzel) "Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Es darf keiner an den Pranger gestellt werden, der Datenschutz für sich in Anspruch nimmt", sagt Klaus Bechtel. Recht hat er. Ohne Wenn und Aber.

Wer aber den Datenschutz so ins Feld führt, wie die Politiker am Mittwoch, der gerät unter den Verdacht, dass er sich dahinter versteckt. Und er muss sich fragen lassen, was er dafür tut, dass die Offenlegung der Vergütungen in seinen Gremien diskutiert und letztlich beschlossen wird.

Denn: Transparenz in politischen Kreisen ist ebenfalls ein hohes Gut. Mit Unterstellungen hat das nichts zu tun.

Thomas Schmitt

20.06.2002 Aufgelesen



Herten

Hitzige Diskussion um Offenlegung

Mit großer Mehrheit hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Bürgerantrag von Joachim Jürgens und einen ähnlich lautenden Antrag der UWG abgelehnt. Darin war gefordert worden, Nebentätigkeiten von Verwaltungsbeamten und Ratsmitgliedern sowie deren Vergütungen offen zu legen.

von Gregor Spohr

In einer sehr emotional geführten Diskussion hatten zuvor die Sprecher der anderen Fraktionen das Ansinnen abgelehnt. Harald Rohmann (UWG) fand mit seinem Argument, es gebe doch nichts zu verheimlichen und auf diese Weise Sorge man für mehr Transparenz, nur beim CDU-Ratsherrn Tobias Köller ein offenes Ohr. Sein Fraktionschef Udo Kamperdick lehnte unter Hinweis auf Datenschutz jede Form einer solchen Veröffentlichung ab und SPD-Fraktionsvorsitzender Dirk Vogt (SPD) polterte, das Ganze gehe Harald Rohmann "einen Scheißdreck" an. Der Vorschlag von Dieter Kullik (Grüne) und Horst Menzel (SPD), das Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit noch einmal im Ältestenrat zu besprechen, fand kein Gehör. Bürgermeister Klaus Bechtel: "Hier wird doch nur gezielt versucht, den Eindruck zu erwecken, jene, die den Datenschutz für sich in Anspruch nehmen, hätten etwas zu verheimlichen." Dies sei Unsinn. "Die Rechtslage ist eindeutig. Wir können eine solche Offenlegung gar nicht beschließen. Und wenn, dann müsste ich das beanstanden." Man habe in der Sitzungsvorlage alle Funktionen dargestellt. Dies müsse als Information reichen. "Ich will ein kleines Stück an Privatheit und Datenschutz für mich in Anspruch nehmen und werde daher keine Beträge nennen." Natürlich würden auch Aufwandsentschädigungen gezahlt, von denen aber ein Teil an die Stadt Herten fließe.

Ein Teil muss abgegeben werden

"Genau dies ist ein wichtiger Punkt", erklärte gestern auf unsere Nachfrage Eberhard Kanski vom Bund der Steuerzahler. Von den Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen müssen nämlich entsprechend der Nebentätigkeitsverordnung alle Beträge über einer festgelegten Summe – in DM-Zeiten waren das 1 000 DM / Monat pro Nebentätigkeit – ins Stadtsäckel fließen. Kanski: "Schließlich wird man ja nicht in Aufsichtsräte gewählt oder entsandt, weil man ein netter Mensch, sondern weil man z.B. Bürgermeister ist."

Kanski bestätigte, dass nach dem Datenschutzgesetz des Landes Angaben über Nebentätigkeiten nur dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

Möglich sei eine solche Offenlegung aber durchaus. "Vor einigen Jahren hat die Stadt Essen für Furore gesorgt, als sie auf Antrag einer Fraktion diese Daten öffentlich gemacht hat." Andere Beispiele in Nordrhein-Westfalen gibt es nach Beobachtung von Eberhard Kanski allerdings nicht.

Hertener Allgemeine - 20. 06. 2002

Verordnung regelt Entschädigung

Offenlegung: Was zusätzlich für Nebentätigkeiten gezahlt wird, bleibt geheim

Die durch die UWG und Joachim Jürgens beantragte Offenlegung von Nebentätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten und Mandatsträgern sorgt immer noch für Diskussionsstoff.

von Gregor Spohr

Hans Heinrich Holland, ehemaliger Fraktionschef der Grünen, spricht auf der Homepage von "Pro Herten" (Arbeitsgemeinschaft der Umweltverbände und Bürgerinitiativen) von einer vertanen Chance. Was Ratsmitglieder ohne Nebentätigkeiten als Entschädigung bekommen, ist kein Geheimnis und durch Verordnung geregelt: In Städten von 50 001 bis 150 000 Einwohnern sind das monatlich 326 ". Stellvertretende Fraktionsvorsitzende bekommen 652 ", Fraktionsvorsitzende 978 ", Fraktionsvorsitzende der großen Fraktionen (über zehn Mitglieder) und der erste Stellvertreter des Bürgermeisters 1304 ". Alle weiteren Stellvertreter des Bürgermeister bekommen 815 ". Davon sind 177 " steuerfrei. Den Antragsteller ging es mit ihrem Antrag aber eher um weitere Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Gremien. Und die, so will es die Mehrheit, sollen auch künftig nicht offen gelegt werden.

Hertener Allgemeine - 21. 06. 2002

KOMMENTAR

Das Gegenteil erreicht

Die Offenlegungsdiskussion weckt alles andere als Vertrauen, meint **Gregor Spohr**

SPD- Ratsherr Horst Menzel hat es richtig erkannt: „Es geht doch darum. beim Bürger Vertrauen in die Politik zu schaffen.“ Das Gegenteil wurde erreicht. Die Art, wie mit Anträgen von Joachim Jürgens und der UWG zur „Offenlegung von Nebentätigkeiten“ im Hauptausschuss umgegangen wurde, weckt alles andere als Vertrauen. SPD- Fraktionschef Dirk Vogt vergriff sich erregt bei der Wortwahl. CDU;- Fraktionschef Udo Kamperdick sieht Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten bloßgestellt, wenn Vergütungen .genannt werden, und Bürgermeister Klaus Bechtel fühlt sich persönlich angegriffen. Welche Motive den Antragsteller auch immer unterstellt werden: Man kann von Spitze npolitikern und Führungskräften erwarten,

dass sie unaufgeregt und überlegt reagieren.

Datenschutz ist ein hohes Gut Aber was gibt es zu verbergen? Wer in Aufsichts- Verwaltungs- und Beiräten Sitzt oder dorthin vom Rat entsandt wird, bekommt da für Geld Das ist gut so. Er oder sie wird es in der Regel verdient haben. Und ich gehe davon aus das alle Beträge. die

Herten hätte ein Zeichen setzen können

6000 Euro im Jahr übersteigen, vorschriftsmäßig an die Stadt abgeführt werden.

Schade: In Zeiten von Spenden- und Korruptions- Skandalen hätte Herten mit Transparenz ein Zeichen setzen können Herten hätte ein Zeichen setzen können

Chance vertan

(von Hans Heinrich Holland, zur HuFA-Sitzung am 19.6.02)

Die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss zu den Anträgen der Offenlegung der Nebentätigkeiten von Mandatsträgern und Hauptverwaltungsbeamten war vor allem von Vorurteilen bestimmt. Dass es zu solchen Anträgen eventuell noch andere Motivationen gibt, als irgendjemanden „vorführen“ zu wollen, kam niemanden in den Sinn. Erst recht kam niemand auf die Idee, dass die Offenlegung politischer Nebentätigkeiten auch dem Schutz der jeweils Betroffenen dient.

Die politische Welt hat sich im Zuge des Strukturwandels genauso heftig verändert, wie die wirtschaftliche Situation der Kommunen – aktuell das Fehlen von 50 Millionen € im Hertener Haushalt. Ein Aspekt der häufig übersehen oder nicht zur Kenntnis genommen wird. Öffentliche Armut und privater Reichtum. Natürlich hat das Konsequenzen für die Politik! In fast allen Bereichen (Schule, Jugend, Soziales, Kultur usw.) versucht die Verwaltung „Spendengelder“ zu akquirieren, um öffentliche Aufgaben noch wahrnehmen oder ansonsten wichtige gesellschaftliche Projekte auf den Weg bringen zu können. Da ist man froh über jeden politischen Mandatsträger, der den direkten Draht zu potenziellen Spendern hat und damit Projekte ermöglicht. Natürlich spenden Unternehmen nicht nur „uneigennützig“, sondern verbinden damit Steuergutschriften, Imagegewinn und unterschwellig möglicherweise den einen oder anderen „Gefallen“. Hier wachsen Grauzonen, denen sich politische Funktionsträger nicht immer entziehen können. Eine Möglichkeit, Funktionsträger gegen Ansinnen der „Spender“ zu schützen, ist Transparenz herzustellen. Die Grauzonen müssen auch für die Öffentlichkeit ausgeleuchtet werden, damit Politik und Verwaltungshandeln glaubwürdig bleibt.

dass dabei der eine oder andere geoutet wird, der so viele Nebentätigkeiten ausübt, die an einem 24-Stundentag gar nicht vernünftig bewältigt werden können, sagt dann sicher auch etwas über die Betroffenen aus. Natürlich rückt dann auch die Bezahlung von Nebentätigkeiten in den Blick und die mögliche Macht Demokratie auszuhebeln – besser demokratische Entscheidungen zu beeinflussen. Deutlich sollte man dabei machen, dass dies dann auch Ausnahmefälle sind, die selbstverständlich Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein müssen.

Ich halte es für schade, dass die Diskussion im HuFA nicht dazu gedient hat, über das neue Selbstverständnis von Politik in einer veränderten Welt nachzudenken. Eine Chance vertan!